



Freitag, 29. April 2016 | Nummer 17



Herausgeber: Stadtverwaltung 77972 Mahlberg | stadt@mahlberg.de | www.mahlberg.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Dietmar Benz

Verlag, Druck und private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH | Marleiner Straße 9 | 77656 Offenburg | Telefon 07 81 / 5 04 - 14 55 | Telefax 07 81 / 5 04 - 14 69 | anb.anzeigen@reiff.de



Das Oberrheinische Tabakmuseum geht am 01. Mai 2016 in die 25. Saison

Das Oberrheinische Tabakmuseum mit seinen rd. 1.600 qm Ausstellungsfläche ist das größte Fachmuseum seiner Art in Europa.

Dank des Engagements und der Bereitschaft zur Mitarbeit durch den Förderkreis des Oberrheinischen Tabakmuseums und seiner Mitglieder ist es möglich, das Museum ehrenamtlich zu betreiben.

Ich lade Sie zur Eröffnung der **25. Museumssaison** am:

Sonntag, den 1. Mai 2016 um 10:00 Uhr

recht herzlich ein.

Mit der Eröffnung startet auch eine Ausstellung unter dem Titel „Tabak“ der Künstlerin, Frau Karin Oßwald aus Neuried, Altenheim. Sie hat Tabakpflanzen auf unterschiedliche Art und Weise interpretiert und zu Kunst inszeniert.

Das Museum hat seinen Betrieb im Jahr 1992 aufgenommen und seither über 30.000 Besucher gezählt.

Das Museum ist von Mai bis September an Sonn- und Feiertagen von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr für die Besucher geöffnet. Außerhalb dieser Öffnungszeiten kann das Museum auch von Gruppen auf Voranmeldung bei der Stadt Mahlberg besucht werden.

Weiter auf Seite 3

**WICHTIGE RUFNUMMERN · INFORMATIONEN · NOTDIENSTE****STADTVERWALTUNG MAHLBERG**

Rathausplatz 7 - 77972 Mahlberg
<http://www.mahlberg.de> - stadt@mahlberg.de
 Telefon: 07825/8438-0 Fax: 07825/8438-38

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr
 Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr
 Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro (Rathausplatz 3):

Montag: 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
 Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr
 Mittwoch: 7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr
 Freitag: 7.00 bis 13.00 Uhr

**Zentrale/Sekretariat Hauptamt/Internet/
Hallenvermietung/Mitteilungsblatt**

(Frau Sanfilippo) 8438-10
sanfilippo.stadt@mahlberg.de

Zentrale - (Frau Hiller) 8438-11
hiller.stadt@mahlberg.de

Vorzimmer Bürgermeister Benz 8438-13
mirabile.stadt@mahlberg.de

Touristik/Tabakmuseum 8438-12
joerger.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

**Bürgerbüro/Passamt/
Renten/Sozialamt/Fundbüro** 8438-25
 (Frau Bücheler) 8438-25
buecheler.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

(Frau Peuckert) 8438-20
peuckert.stadt@mahlberg.de

**Hauptamt/Bauamt/
Ordnungsamt/Personalamt** 8438-15
 (Frau Huber) huber.stadt@mahlberg.de

Bautechnisches Amt 8438-22
 (Herr Spitzer, Bautechniker) 8438-22
spitzer.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-40

Rechnungsamt 8438-16
 (Herr Kalt) kalt.stadt@mahlberg.de

(Frau Koch) koch.stadt@mahlberg.de 8438-18

(Frau Rauscher) rauscher.stadt@mahlberg.de 8438-23

Gemeindekasse 8438-17
 (Frau Griesbaum) griesbaum.stadt@mahlberg.de

(Herr Drescher) 8438-24
drescher.stadt@mahlberg.de

Steueramt/Liegenschaftsverwaltung 8438-19
 (Herr Fiehn) fiehn.stadt@mahlberg.de

Standesamt/Friedhof 8438-21
 (Frau Sonneck) 8438-21
sonneck.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

GWS-Hausmeister 0160/94648858
 Herr Hinzpeter

Hansjakob Förderschule 0170/5851976
 Hausmeister Herr Zehnle 07825/870125

Bauhof 0170/7830990
Bauhofleiter (Herr Gass) 0151/20329274

Wassermeister Bereitschaft 0151/20329274
 Hr. Jäger und andere siehe rechts unten.

Forstrevierleiter (Herr Wiltung) 0179/3922433
 oder 07825/432562, Fax: 07825/877971

Feuerwehr www.ffw-mahlberg.de

Kommandant (H. Ackermann) 07822/44357

Jugendwart (Herr Müller) 07825/2230

ORTSVERWALTUNG ORSCHWEIER

Hauptstraße 43 - 77972 Mahlberg
 Tel. 07822/1332 Fax-Nr. 07822/780244

ortsverwaltung@orschweier.info

Ortsvorsteher Bernd Dosch priv. 07822/449120

Sprechzeit: Dienstag 18.30 bis 20.00 Uhr,

Öffnungszeiten Frau Weber:

Montag 15.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch 09.00 bis 11.30 Uhr

JUGENDZENTRUM

Tel. 07825/869119, Fax: 07825/877239

juze-mahlberg@online.de

Öffnungszeiten:

Montag: 15.00 - 20.00 Uhr

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: 14.00 - 20.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 - 19.00 Uhr

Freitag: 15.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

am Mittwochnachmittag, an Feiertagen
 und am Wochenende über DRK:

Arzt: Tel. 116 117

Zahnarzt: Tel. 0180 3 222 555- 11

Notfallpraxen in der Ortenau

Lahr, Klosterstraße 19, 77933 Lahr

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von
 9 bis 21 Uhr

Notruf

Notruf europaweit 112

Polizei 110

Polizei-posten Ettenheim 07822/4 46 95-0

Feuerwehr u. Rettungsdienst 112

Krankentransport 0781/19222

Vergiftungsinformationszentrale 0761/19240

Telefonseelsorge (kostenfrei) 0800-1110111

Wichtige Rufnummern

Sozialstation Ettenheim 07822/9299

Ambulante Krankenpflege

Bernd Sannert 07821/32202

Ambulante und stationäre
 Krankenpflege Lahr (nur Notfälle) 07825/87770

Pflegezentrum Mahlberg

Krankenpflege Edgar Kenk 07825/86390

Tierkörperbeseitigung 07774/93390

Zweckverband Abfallbehandlung

Kahlenberg (ZAK) 07822/89460

Deponie Sulz 0172/5128603

Abfallberatung 0781/8059600

Straftaten Opferteleson 116006

(tägl. von 07 bis 22 Uhr)

VHS Außenstelle Mahlberg

Frau Schaub, Tel.: 07822/4335892

vhs-mahlberg@web.de

Arbeiterwohlfahrt KV Ortenau e. V.

Ambulante Pflege und Essen auf Rädern

Tel.: 07821/21553

AGJ Suchtberatung Lahr

Psychosoziale Beratung - Ambulante Behandlung-

Prävention, Friedrichstraße 7, 77933 Lahr,

Tel. 07821/26650, Fax. 07821/921470

Außenstelle Ettenheim

Spitalgasse 1, 77955 Ettenheim, Tel. 07822/9299

**Nachbarschaftshilfe Kippenheim und
Mahlberg e. V.**

Spitalstraße 3 (Seniorenwohnanlage),

77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200

Sprechzeiten:

täglich 9.00 bis 11.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Postagentur - Eisenbahnstr. 37

Mo., Di., Do., Fr. 09.00 - 12.30 u. 14.30 - 17.30 Uhr

Mi. 09.00 - 12.30 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

Tel. 07825/2792

DB-Agentur - Reisebüro im Bahnhof

Inh. Diana Schmid, Bahnhofstr. 46,

77972 Mahlberg-Orschweier,

Tel. 07822/44 82 95, Fax: 07822/44 82 97,

Öffnungszeiten:

Montag + Freitag 08.00-12.00 und 14.30-18.00 Uhr

Dienstag + Donnerstag durchgehend 08.00-18.00 Uhr

Sa 09.00-12.00 Uhr, Mittwoch und Sonntag geschlossen

e-mail: info@reisebuero-im-bahnhof.com

www.reisebuero-im-bahnhof.com

Apotheken

Karls-Apotheke, Mahlberg 07825/27 00

Karls-Apotheke, Kippenheim 07825/84 46-0

Marien-Apotheke, Ettenheim 07822/31 20

Rohan-Apotheke, Ettenheim 07822/52 10

Wiegandt'sche-Apotheke, Ettenheim 07822/13 00

Rhein-Apotheke, Grafenhausen 07822/65 40

Schloss-Apotheke, Rust 07822/86 51 70

Apotheken

Freitag, 29.04.16

Löwen-Apotheke Lahr,

77933 Lahr, Baden

Schwanau-Apotheke, 77963

Schwanau (Ottenheim)

Samstag, 30.04.16

Apotheke an der Kirche,

77963 Schwanau

(Nonnenweier)

Rohan-Apotheke im Schut-

tertäl, 77960 Seelbach

Sonntag, 01.05.16

Die Engel Apotheke Lahr,

77933 Lahr, Baden

Rohan-Apotheke Elten-

heim, 77955 Ettenheim

Montag, 02.05.16

Lamm-Apotheke, 77933

Lahr, Baden

Karls-Apotheke in Mahl-

berg

Dienstag, 03.05.16

Hirsch-Apotheke Ding-

lingen, 77933 Lahr, Baden

(Dinglingen)

Mittwoch, 04.05.16

Schlüssel-Apotheke,

77933 Lahr, Baden

Wiegandt'sche Apotheke,

77955 Ettenheim

Donnerstag, 05.05.16

Kloster-Apotheke Seelbach,

77960 Seelbach, Schutter

Apotheke im Riedhaus,

77974 Meißenheim, Baden

Freitag, 06.05.16

Apotheke Friesenheim,

77948 Friesenheim, Baden

Schloss-Apotheke Rust

77977 Rust, Baden

Apothekennotdienst

Baden-Württemberg

www.lak-bw.de

Kath. Öffentliche

Bücherei

Öffnungszeiten:

sonntags: 10.00 - 11.00 Uhr

mittwochs: 16.00 - 17.00 Uhr

Im Untergeschoss des

Kindergartens Mahlberg

(Sitzungsraum)

An Feiertagen geschlossen.

Kindertagespflege

südliche Ortenau

Doler Platz 7, 77933 Lahr,

Tel.: 07821/92376-32 -33,

Fax: 07821/92376-40

kitapf.lahr@diakonie-ortenau.de

www.ortenauer-kindertagespflege.de

Störungsstellen

- Entstörungsnummer

badenova (Erdgas-/

Wasser- und Wärmever-

sorgung) 0800/2767767

- Entstörungsnummer EnBW

(Strom) 0800 3629-447

- Unitymedia TV-Kabelnetz-

betreiber (Kundenservice)

0711/54888150

Wassermeister

Jäger Klaus, Betriebsleiter

0170 / 22407-41

Hummel Lothar

0170 / 22407-42

Bruder Thomas

0170 / 22407-43

Bereitschaft

0151/20329274

Ich möchte mich bei allen Helferinnen und Helfern für ihren unermüdlichen, uneigennütigen Einsatz bedanken. Es ist ein gelebtes Beispiel bürgerschaftlichen Engagements im Bewusstsein und im Bekenntnis zur Kulturgeschichte und Tradition unserer noch landwirtschaftlich geprägten Region, wengleich heute in Mahlberg kein Tabak mehr angebaut wird.

Alle Helferinnen und Helfer sind wertvolle Stützen der Museumsarbeit und sie garantieren mit ihrem Dienst, dass die Museumsbesucher mit positiven Erinnerungen und Erfahrungen, aber auch wertvollen Informationen, Erkenntnissen und Eindrücken unser Museum verlassen und dieses dann auch, so hoffe ich, weiter empfehlen.

Nutzen Sie die Gelegenheit um an diesem Tag die im Museum präsentierten Exponate und Ausstellungstücke, sowie die Ausstellung von Frau Karin Oßwald, zu besichtigen.

Nach einer kurzen Begrüßung sind Sie auch noch zu einem kleinen Umtrunk eingeladen.

Ich hoffe der Wettergott ist uns hold, so dass Sie es sich auch um das Oberrheinische Tabakmuseum herum gemütlich machen können.

Ich freue mich auf Ihren Besuch zur Museumseröffnung und wünsche den Helferinnen und Helfern viel Spaß und nette Begegnungen mit museumsinteressierten Menschen aus Nah und Fern.

Ich würde mich freuen, Sie als unsere Gäste am 01. Mai begrüßen zu dürfen.

Ihr



Dietmar Benz
Bürgermeister



**SPORT-CLUB
ORSCHWEIER**

BOCK AUF HOCK
VATERTAGSHOCK NR. 10

Sportplatz Orschweier
5. Mai ab 10:00 Uhr

- Essen vom Grill
- Bier vom Fass
- Kaffee und Kuchen

BAR GEÖFFNET AB 19:00 UHR



Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 25. April 2016

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Benz gab bekannt, dass der Gemeinderat die vorzeitige Auflösung des Mietvertrages mit der CSG (Deutsche Post – Zustellstützpunkt Stauferstraße) gegen eine Abstandszahlung in Höhe von 11.000 EUR und einer Pauschalzahlung von 4.500,00 EUR für die Entfernung bzw. den Rückbau des Scherenhublifts durch die Stadt Mahlberg zugestimmt hat.

2. Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan

Das Bundesverkehrsministerium hat der Öffentlichkeit Mitte März den Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 vorgestellt. Bevor der Deutsche Bundestag abschließend über den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans berät, ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschaltet. In der Zeit vom 21.03. bis 02.05.2016 kann jeder Bürger, jede Gemeinde und jeder Verband über das Internet oder schriftlich zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 Stellung nehmen.

Wir berichteten bereits im Amtsblatt Nr. 14 vom 08.04.2016 hierüber.

Der Gemeinderat hat sich nun in seiner Sitzung vom 25.04.2016 für die Aufnahme des Ausbaus der A 5 mit der 5. + 6. Fahrspur in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 ausgesprochen. Außerdem wird der Bund gebeten, alle benötigten Ressourcen und Finanzmittel bereitzustellen, dass mit den Planungen nach Inkrafttreten des Bundesverkehrswegeplanes begonnen werden kann.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, mit einer Resolution den politischen Willen zum Ausbau der A 5 mit der 5. + 6. Fahrspur bei den Ministerien kund zu tun.

Resolution zum Bundesverkehrswegeplan 2030

Im Entwurf für den Bundesverkehrswegeplan 2030 ist der Ausbau der Bundesautobahn A 5 zwischen den Anschlussstellen Offenburg und Freiburg-Mitte (INT-Nr. 152) und zwischen den Anschlussstellen Freiburg-Mitte und Bad Krozingen (INT-Nr. 155) nur im weiteren Bedarf aufgenommen; dies entspricht u.E. nicht der Verkehrsbedeutung dieser internationalen Nord-Süd-Verbindung im Südwesten der Bundesrepublik.

Wir halten es für dringend erforderlich, zumindest den Abschnitt zwischen Offenburg und Freiburg-Mitte in den **vordringlichen Bedarf aufzunehmen**, da diese Strecke besonders belastet ist.

Die Bitte und das Anliegen für die Aufnahme des Ausbaus der A 5 mit der 5. + 6. Fahrspur in den vordringlichen Bedarf, die nachfolgend begründet wird, ist verbunden mit der Forderung, umgehend auch Personal und Finanzmittel für die Planung für die v.g. Maßnahme bereitzustellen.

Gründe für die Aufnahme des Ausbaus der 5. + 6. Fahrspur zwischen der Anschlussstelle Offenburg und Freiburg-Mitte sind:

1. Auf dem Streckenabschnitt von Offenburg bis Freiburg-Mitte nimmt die Verkehrsbelastung, die derzeit bei über

70.000 Fahrzeugen pro Tag liegt, seit Jahren zu, vor allem, durch den steigenden Lkw-Verkehr, auch aus dem Ausland, weil die A 5 eine internationale Lkw-Strecke ist. Diese Situation wird verschärft durch die Ansiedlung von ZALANDO auf dem Zweckverbandsgebiet IGP Raum Lahr und dem damit verbundenen An- und Abtransportverkehr. Schon jetzt sind aufgrund der Frequentierung und der Verkehrsdichte Staus an der Tagesordnung; insbesondere bei Tagesbaustellen tritt dies in gravierender Art und Weise zu Tage.

2. Die Bundesregierung hat im Januar 2016 die Finanzmittel für den Ausbau der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Freiburg parallel zur A 5 (auf der Ostseite) nach langen Jahren intensiver Bürgerbeteiligung und fachlichen Diskussionen bereitgestellt. Die Planungsaufträge werden in Kürze erteilt und die Planungen für diese große Eisenbahn-Infrastrukturmaßnahme sollen in den kommenden Jahren zügig in Angriff genommen werden.

Es wäre sinnvoll und zukunftsweisend, neben dem Ausbau der Rheintalbahn, zeitgleich auch den Ausbau der A 5 mit der 5. + 6. Fahrspur zu planen; dies bedingt aber, dass der Ausbau mit der 5 + 6. Fahrspur der Autobahn A 5 in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wird.

Die Planungen könnten parallel und in Abstimmung erfolgen. Aufgrund der Dimension und der Auswirkungen beider Infrastrukturmaßnahmen auf die Region bzw. Mensch und Umwelt kann nur in einem zeitnah abgestimmten und koordinierten Planungsverfahren ein Gesamtkonzept erarbeitet werden (Planung aus einem Guß!). Mit einhergehen würden dadurch deutliche Kosteneinsparungen sowie Optimierungsmöglichkeiten und Synergieeffekte beim Thema „Lärmschutz“ und „Flächenverbrauch“. Zudem wäre bei der Frage des naturschutzrechtlichen Ausgleichs eine gesamteinheitliche Betrachtung von Vorteil.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass weder für die stark frequentierte A 5 noch für die Rheintalbahn mit dem hohen Güterverkehrsanteil, was zu einer starken Verlärmung der Region führt, bisher Maßnahmen zum Schutz der Menschen vor Lärm, trotz Zunahme der Verkehre umgesetzt worden sind; dies wird aller Voraussicht nach bei der Bahn noch über 20 Jahre und sollte die 5. + 6. Fahrspur nicht in den vordringlichen Bedarf für die Autobahn kommen, nochmals weitere ca. 40 Jahre dauern. Dies kann den Menschen im Oberrheintal nicht zugemutet werden.

3. Während den Öffnungszeiten des Europaparks gibt es ständig erhebliche Rückstaus vor der Ausfahrt Rust auf die Autobahn A 5. Dies sorgt für sehr gefährliche Verhältnisse auf der Autobahn. Durch den Ausbau des Europaparks, der heute schon ca. 5,5 Mio. Besucher pro Jahr zählt und den Bau des Wasserparks, was zu einer weiteren Erhöhung der Verkehrsfrequentierung und der Verkehrszahlen führen wird, wird sich die Situation auf der A 5 in den kommenden Jahren noch verschärfen.

Sollte der Ausbau der A 5 mit der 5. + 6. Fahrspur in den vordringlichen Bedarf aufgenommen werden, bestünde zudem die Möglichkeit, im Zuge dieser Maßnahme die in die Jahre gekommene Tankanlage Mahlberg-Ost zu sanieren bzw. zu erneuern oder gar komplett neu zu konzipieren. Im Rahmen der Erarbeitung eines Neukonzeptes könnte die Ausweisung zusätzlicher Lkw-Stellplätze, die entlang der A 5 dringend benötigt werden, berücksichtigt werden. Auch dies wäre ein Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Aus den genannten Gründen bitten wir dringend um die Aufnahme des Autobahnabschnitts zwischen Offenburg und Freiburg-Mitte in den **vordringlichen Bedarf** des Bundesver-

kehrswegenplans 2030 und die Bereitstellung der personellen und materiellen Ressourcen, um die Planungen zu erstellen, so dass einer zügigen baulichen Umsetzung zum Schutz der Menschen und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit nichts mehr im Wege steht.

Zudem lehnen wir die Ausweisung der Ertüchtigung der Bestandsgleise der Rheintalbahn auf 250 km/h im vordringlichen Bedarf ab. Die Kosten für die Baumaßnahmen zur Ertüchtigung der Bestandsgleise stehen in keinem Verhältnis zur zu erwartenden Zeitersparnis. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis rechtfertigt diese Ausweisung nicht.

3. Feststellung und Anerkennung der Schlussabrechnung für Baumaßnahmen

- a) Sanierung, Modernisierung, Um- und Erweiterungsbau des historischen Rathauses (Rathaus I)
- b) Umnutzung und Umbau Wohn- und Geschäftshaus zum Rathaus II (Bürgerbüro)

Der Gemeinderat stellte die Schlussabrechnung für die Sanierung, Modernisierung, sowie den Um- und Erweiterungsbau des Objekts „Rathaus I“ (historisches Rathaus) mit einem Abrechnungsbetrag bzw. Gesamtaufwand in Höhe von 3.216.115,47 EUR fest und erkannte diesen an. Im Vergleich zu dem vom Gemeinderat für die Maßnahme freigegebenen Mittel wurde die Maßnahme um 33.597,85 EUR günstiger abgerechnet.

Auch die Schlussabrechnung für die Umnutzung und den Umbau des Objekts „Rathaus II“, Rathausplatz 3 (Bürgerbüro und Wohnungen) wurde vom Gemeinderat anerkannt. Die Maßnahme schloss mit einem Abrechnungsbetrag bzw. Gesamtaufwand in Höhe von 830.891,40 EUR. Im Vergleich zu dem vom Gemeinderat freigegebenen Mittel verteuerte sich die Maßnahme um 190.862,71 EUR. Die Mehrkosten ergaben sich insbesondere durch die erhöhten Kosten bei der EDV-Ausstattung, der Anschaffung einer Rollregalanlage und der Fernwärmeleitung, welche das Rathaus I und II verbindet.

4. 12. Änderung des Bebauungsplans „Buck-Lückenmatt“

- a) Behandlung der Bedenken und Anregungen
- b) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss die 12. Änderung des Bebauungsplans „Buck-Lückenmatt“, welche für die betroffenen Grundstückseigentümer der Buckstraße 26, 28, 30, 32, 34, 34a eine Erhöhung der Anzahl der Vollgeschosse von I auf II zur Folge hat. Damit verbunden wird auch die Geschossflächenzahl von 0,4 auf 0,8 erhöht. Die öffentliche Bekanntmachung mit Geltungsbereich finden Sie nachfolgend im Amtsblatt.

5. Aufstellung eines Lärmaktionsplans der Gemeinde Kippenheim

- hier: **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange analog zu § 4 Abs. 2 BauGB**

In Kippenheim wird auf der Bundesstraße 3 der Schwellenwert der Lärmkartierung von 3.000.000 Kfz/Jahr überschritten. Entsprechend verschiedener Richtlinien und Vorgaben ist deshalb ein Lärmaktionsplan der zweiten Stufe, welche auch Haupteisenbahnstrecken berücksichtigt, zu entwickeln. Darüber hinaus wurde auch die Bahnhofstraße in Kippenheim kartiert, die zwar unter dem Schwellenwert liegt, an der jedoch auch hohe Lärmbetroffenheiten vorzufinden sind.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde auch der Stadt Mahlberg als Nachbargemeinde die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Lärmaktionsplanung gegeben.

Der Gemeinderat beschloss zur Lärmaktionsplanung dergestalt Stellung zu nehmen, dass geforderte wird, im weiteren Verfahren auch negative Effekte zu berücksichtigen, die durch die vorgeschlagenen Maßnahmen ausgelöst werden können. So kann zum Beispiel eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu Verlagerungseffekten führen, sodass der Verkehr von der geschwindigkeitsreduzierten Strecke auf Alternativrouten durch Mahlberg ausweichen könnte; dies gilt es ergänzend zu untersuchen.

6. Behandlung von Bauangelegenheiten Genehmigungsverfahren:

1. Anbau einer Überdachung an den bestehenden Geräteschuppen auf dem Grundstück Flst. Nr. 1697/2, Bachstraße 3, Mahlberg-Orschweier

Der Gemeinderat erteilte das bauplanungsrechtliche Einvernehmen zum Bauvorhaben.

2. Neubau von drei 3-Familienwohnhäusern mit Garagen auf den Grundstücken Flst. Nrn. 4872, 4873, 4874, 4875, Römerstraße 40 – 44, Mahlberg

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zum Bauvorhaben unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg“ hinsichtlich der Überschreitung der Grundflächenzahl und der Überschreitung der maximal zulässigen Einfahrtsbreite von 6 m.

**Stadt Mahlberg
Landkreis Ortenaukreis
Amtliche Bekanntmachung**

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan

„Buck-Lückenmatt, 12. Änderung“, Gemarkung Mahlberg (Inkrafttreten).

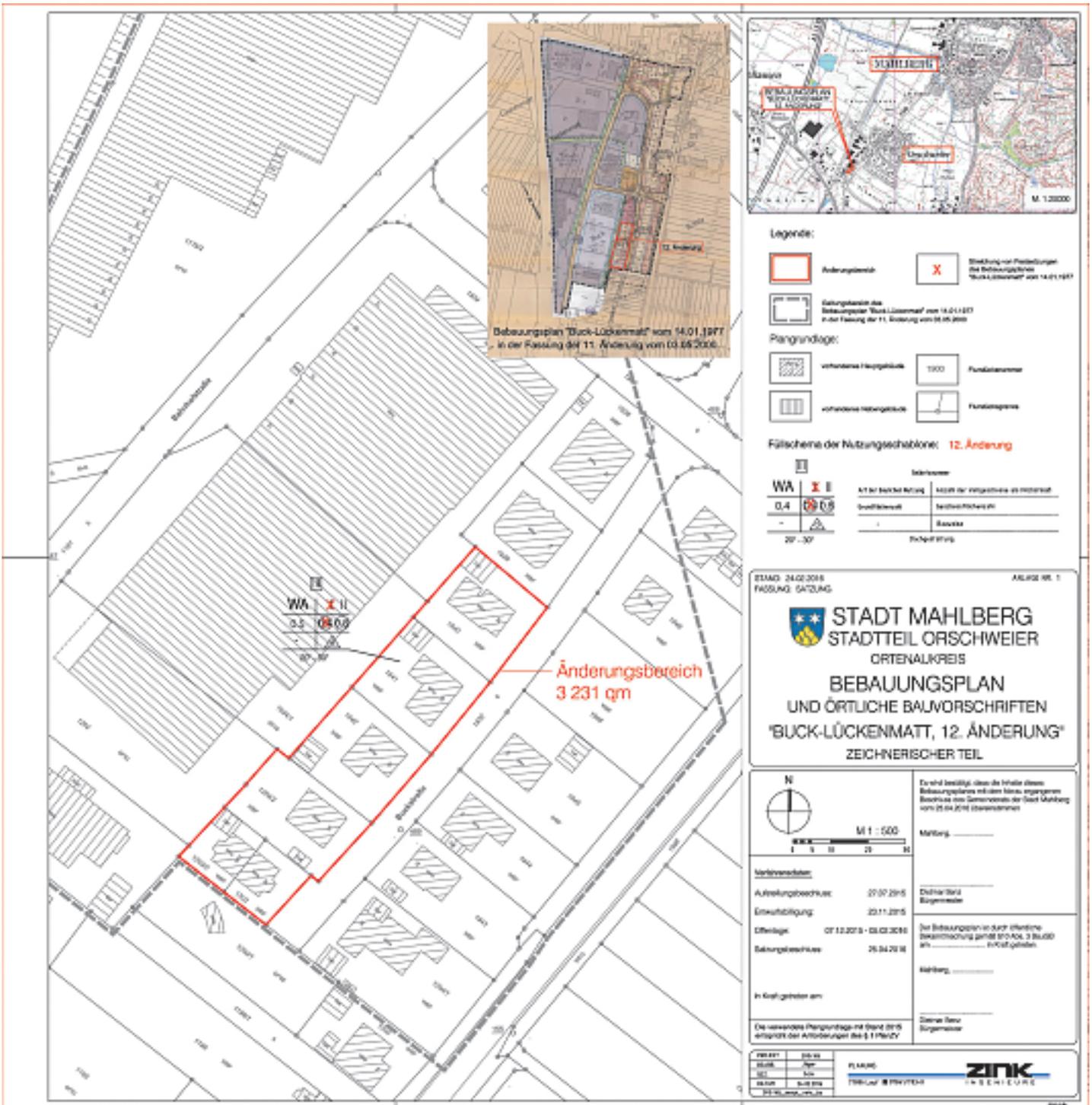
Der Gemeinderat der Stadt Mahlberg hat am 25.04.2016 den Bebauungsplan „Buck-Lückenmatt, 12. Änderung“ in der Fassung vom 24.02.2016 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 12. Änderung des Bebauungsplans „Buck-Lückenmatt“ in Kraft. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt ist nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

Die 12. Änderung des Bebauungsplans „Buck-Lückenmatt“ ermöglicht für die betroffenen Grundstückseigentümer (Flst. Nrn. 1940, 1941, 1942, 1204/2, 1203/2 und 1203; Buckstraße 26, 28, 30, 32, 34, 34a) insbesondere die Erhöhung der Anzahl der Vollgeschosse von I auf II. Damit verbunden wird auch die Geschossflächenzahl von 0,4 auf 0,8 erhöht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan.

Jedermann kann über den Bebauungsplan „Buck-Lückenmatt, 12. Änderung“ und dessen Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Mahlberg, Rathausplatz 7, Zimmer 102, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr, Freitag 8.00 – 13.00 Uhr und zusätzlich Mittwoch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Fortsetzung Seite 7



<p>Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen: ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69 E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Zustellprobleme: Stadtverwaltung Mahlberg, Telefon: 0 78 25 / 84 38-0 Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de</p>	<p>Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen: Herr Alexander Erb Telefon: 0 78 21 / 9 20 99 11 Telefax: 0 78 21 / 9 20 99 19 E-Mail: alexander.erb@reiff.de</p>
---	--

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2 a Nr. 3 und Nr. 4 BauGB beachtliche Mängel im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Satzungsbeschluss wird durch Aushang in der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten an der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom 29.04.2016 bis einschließlich 06.05.2016 öffentlich bekannt gemacht. Auf den Anschlag wird hiermit hingewiesen.

Mahlberg, den 26.04.2016




Benz, Bürgermeister

Ortsverwaltung Orschweier

Die Sprechstunde der Ortsverwaltung Orschweier fällt am

Mittwoch, den 04.05.2016

aus.

Ortsverwaltung Orschweier

Achtung - nicht vergessen



Der Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss für das Mahlberger Mitteilungsblatt am 06.05.2016 ist durch den bevorstehenden Feiertag (05.05.2016 – Christi Himmelfahrt)

**am Montag, den 02.05.2016
um 12⁰⁰ Uhr**

Nach Redaktionsschluss eingehende Texte und Anzeigen können nicht berücksichtigt werden!

Stadtverwaltung



JUBILARE in unserer Stadt

Wir gratulieren

am 02.05.

Hava Seckin, Mahlberg, Dahlienweg 2
zum 85. Geburtstag

Den Jubilaren die besten Glückwünsche und alles Gute!

Benz, Bürgermeister

Wir wünschen ein
schönes Wochenende!





Mutige Mädchen an der Kippenheimer Schule

In diesem Schuljahr hat das Modellprojekt "Mutige Mädchen" erstmals den Weg an die Grund- und Werkrealschule Kippenheim-Mahlberg gefunden. Dabei geht es um Selbstbehauptung und Selbstverteidigung speziell für Mädchen mit dem Ziel der Prävention sexualisierter Gewalt.

Der Schwerpunkt liegt also nicht nur auf körperlichen Abwehrmöglichkeiten gegen kräftemäßig überlegene Angreifer, sondern vor allem auf einer Sensibilisierung für mögliche Gefahrensituationen und der Stärkung des Selbstbewusstseins der Mädchen.

Das Programm basiert auf dem bereits seit Jahren erprobtem Körperpräsenz@-Konzept von Peter Kalinowski. Durchgeführt und geleitet wurde es von der Psychologin Lynn Kalinowski. Unterstützt wurde sie dabei von Ihrer Mitarbeiterin Daniela Rech, die bald ihr Lehramtsstudium an der Universität Freiburg beenden wird.

Das Programm wurde schon an zahlreichen Schulen erfolgreich durchgeführt und wurde auch in Kippenheim begeistert von den beteiligten Mädchen aufgenommen. An fünf aufeinanderfolgenden Donnerstagen fanden sich die Schülerinnen der dritten und vierten Klassen aus Schmieheim und Kippenheim in der Gymnastikhalle der Kippenheimer Schule ein und durchliefen verschiedene Kursblöcke. Dies war nur möglich aufgrund der Unterstützung von Seiten der betroffenen Lehrkräfte und der zahlreichen Fahrdienste durch Schmieheimer Eltern.

Die Mädchen freuten sich jedes Mal auf die Kursstunden und nahmen Dank der qualifizierten Durchführung und Begleitung viel mit, um sich in verschiedenen Situationen besser behaupten zu können. Im abschließenden Workshop wurde das erarbeitete Wissen nochmals aufgefrischt und vertieft.

Ermöglicht wurde die Kursdurchführung vor allem durch eine großzügige Spende der Sparkasse Offenburg/Ortenau und die weitere finanzielle Unterstützung durch den Förderverein der Schule Kippenheim, den Elternbeirat und die Eltern der Mädchen.



die weiterführenden Entwicklungsalter gegeben. Anregende Fragestellungen, Beispiele und die Erfahrungen der Teilnehmenden sollen beitragen, in der Diskussion bestehende Systeme zu reflektieren. Wie können wir gelingende, inklusive Ansätze kultivieren, damit weitere Schritte hin zur Vision Inklusion erfolgen können?

**Fr., 29.04.16, 19:30 Uhr, Schule Mahlberg;
Aula - Abendkasse: 3,50 EUR**

Pilates Zusatzkurse

Die Übungen zielen auf den Aufbau eines starken Körperzentrums durch konzentriertes Training der Bauch-, Beckenboden- und Rückenmuskulatur. Dadurch wird eine rückengerechte Haltung gefördert.

**Ab Mo., 09.05.16, 6 Termine,
Hans-Jakob-Schule Orschweier**

Kurs 1 ist um 19.05 Uhr und Kurs 2 um 20.10 Uhr

Naschen ist gesund

Ein Backabend für ernährungsbewusste Genießer! Überraschen Sie Ihre Lieben mit Leckereien aus feinem Vollkornmehl, wertvollen Vitalstoffen, besten Zutaten aus der Region und fruchtig frischen Früchten. Wie z.B. einem feinen Kirschkuchen mit Walnüssen, zarten Muffins mit dem „süßen Traum-paar“ Erdbeere und Rhabarber oder der wunderbar aromatischen Linzertorte, u.v.m. "kaiserlich" genießen mit der Vielfalt heimischer Produkte.

**Mi., 11.05.16 von 18:00-22:00 Uhr,
Schule Mahlberg, 1 Termin**

Anmeldung und Informationen bei der Außenstellenleiterin Andrea Schaub, Telefon 07822-433 5892, E-Mail: vhs-mahlberg@web.de oder im Internet unter www.lahr.de/vhs



Eröffnung der Sonderausstellung „Es steht eine Mühle im Schwarzwälder Tal“ im Freilichtmuseum Vogtsbauernhof

Ganz im Zeichen der Schwarzwälder Mühlen steht das Programm am Sonntag, den 1. Mai, im Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach. Die Besucher dürfen sich auf die Eröffnung der neuen Sonderausstellung und ein Familienmitmachprogramm freuen.

„Es steht eine Mühle im Schwarzwälder Tal“ ist der Titel der diesjährigen Sonderausstellung des Freilichtmuseums Vogtsbauernhof, die am **Sonntag, den 1. Mai**, um 11 Uhr mit einem Einführungsvortrag im Dachboden des "Hippenseppenhofs" eröffnet wird. Thematisiert wird die Entwicklung der Schwarzwälder Mühle von der unverzichtbaren Anlage im bäuerlichen Alltag bis zum weitgehend nur noch symbolischen Bild von Idylle und Romantik.

Das für den Antrieb einer Mühle benötigte Wasserrad können die kleinen Museumsgäste bei der Offenen Werkstatt für Familien von 11 bis 16 Uhr in Miniatur zusammenbauen und auch gleich im Wasserkanal testen.

Zwischen 11 und 17 Uhr sind die Strohschuhmacher und die Bürstenbinderin zu Gast und lassen sich bei ihrer Arbeit über die Schulter schauen. Die Schnapsbrennerin empfängt die Besucher im Back- und Brennhausle und auch die Spinnerin stellt ihr traditionelles Handwerk vor.

Von 13 Uhr bis 15.30 Uhr sind zwei Bollenhutmädchen in der originalen Gutacher Tracht auf dem Museumsgelände unterwegs.



Die Gesellschaft von Morgen; Inklusion kultivieren - vom Kindesalter an

Dieser Vortrag bezieht sich vordergründig auf die Erlebniswelt von Kindern bis zum Schulalter. Die Bedeutung von Inklusion wird zu Beginn erklärt. Anschließend werden mögliche Wege mit inklusiven Ansätzen aufgezeigt und ein kurzer Ausblick auf

Hinweis des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes: Unkrautregulierung auf Wegen und Plätzen im privaten Bereich

Mit Beginn der Vegetationsperiode sprießen im Garten Kräuter und Gräser. Häufig wachsen sie auch aus Fugen und Ritzen auf Terrasse, Gartenwegen oder der Garageneinfahrt. Die dort ungeliebten Pflanzen werden vor allem aus optischen Gründen entfernt. Der amtliche Pflanzenschutzdienst weist darauf hin, dass auf solchen versiegelten Flächen die Bekämpfung von Unkräutern und -gräsern mit chemischen Unkrautvernichtern (= Herbiziden, zum Beispiel RoundUp, Finalsan) nach § 12 Pflanzenschutzgesetz verboten ist. Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

In jedem Fall gilt es vor der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln die Gebrauchsanweisung zu beachten. Dort findet der Anwender Angaben, auf welchen Flächen er ein Mittel ausbringen darf.

Bei der Anwendung von Herbiziden auf versiegelten Flächen verbleibt ein Großteil der ausgebrachten Spritzbrühe auf dem Pflaster/ Versiegelungsmaterial. Bei nachfolgenden Niederschlägen besteht die Gefahr, dass Herbizidreste abgewaschen werden und in die Kanalisation und Gewässer gelangen. Rückstände von Herbiziden in Gewässern sind die Folge.

Zur Unkrautbeseitigung auf gepflasterten oder versiegelten Flächen im Privatbereich werden deshalb folgende nichtchemische Methoden empfohlen:

- Regelmäßiges Kehren: So lassen sich zugeflogene Samen vor dem Keimen aus Fugen und Ritzen entfernen
- Abflammen der oberirdischen Pflanzenteile: Damit lassen sich gut einjährige Samenunkräuter entfernen. Bei Wurzelunkräutern wie zum Beispiel Löwenzahn oder Quecke sind für eine erfolgreiche Beseitigung mehrmalige Arbeitsgänge nötig
- Jäten von Hand: Unter Zuhilfenahme von speziellen Fugenkratzen lassen sich Unkräuter zwischen Platten entfernen.

Gewerbe Akademie

Präsentation mit Power Point

Wie die optimale Bildschirmpräsentation gelingen kann, lernen Teilnehmer ab dem **20. Juni** sowohl in einem Tages- als auch Abendkurs mit dem Titel „MS-Power-Point Grundkurs“. Hier werden wichtige Grundlagen zu Arbeitstechniken, Hilfsfunktionen, Arbeiten mit verschiedenen Folienarten und Zeichenobjekten vermittelt. Die Kursteilnehmer erhalten wichtige Tipps für eine gelungene Präsentation.

Der Lehrgang ist zertifiziert und kann unter bestimmten Voraussetzungen auf Bildungsgutschein der Arbeitsagentur aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Weitere Auskünfte zum Lehrgang und den möglichen Zuschüssen erteilt die Gewerbe Akademie Offenburg unter Telefon 0781/793 111 oder unter www.wissen-hoch-drei.de

Aus den Umlandgemeinden

Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs

Die Polizei Baden-Württemberg bietet im den kommenden Jahren sehr viele Ausbildungs- und Studienplätze. Im Jahr 2017 werden es bis zu 1400 Ausbildungs- und Studienplätze sein; die Einstellungschancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut.

Die Ausbildung im mittleren Polizeidienst beginnt jeweils zum 1. März und zum 1. September an einer der drei Polizeischulen im Land (Lahr, Bruchsal oder Biberach/Riß). Am 1. Juli beginnt der Ausbildungsgang für den gehobenen Polizeidienst.

Auch für Bewerber/Bewerberinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausbildung möglich.

Interessiert?

Mehr zum Polizeiberuf gibt es bei der Infoveranstaltung am
Dienstag, 10. Mai 2016, 17:30 Uhr,
Polizeirevier in 77933 Lahr, Friedrichstraße 17

Anmeldung erforderlich:
Tel.: 0781/21-1345 oder
mailto: offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de



 **POLIZEI**
BADEN-WÜRTTEMBERG



Zu Realschulabschluss oder Abitur am Abend? Eine zweite Chance für Erwachsene

Im September 2016 starten bei der Abendrealschule und dem Abendgymnasium Lahr wieder neue Klassen für Erwachsene. Anmeldungen nimmt die Volkshochschule ab sofort entgegen.

Ob Krankheit, mangelnde Motivation, fehlende Unterstützung oder Probleme mit der deutschen Sprache: Für einen versäumten Schulabschluss gibt es ganz verschiedene Gründe. Doch die Tür ist nicht für immer verschlossen: Der Zweite Bildungsweg bietet eine zweite Chance! Abendrealschule und Abendgymnasium sind staatlich anerkannte Einrichtungen dieses „Zweiten Bildungswegs“ bei der Volkshochschule Lahr. Daher ist eine staatliche Förderung möglich. In zwei Jahren kann so der Realschulabschluss oder die Fachhochschulreife beziehungsweise in drei Jahren das Abitur (Allgemeine Hochschulreife) erworben werden. Dies eröffnet weitere Möglichkeiten für eine berufliche Qualifizierung.

Weitere Informationen gibt es bei der Volkshochschule Lahr, Telefon 07821 / 918-120, E-Mail barbara.koenig@lahr.de oder im Internet unter www.lahr.de/vhs (Schulabschlüsse).



BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT
Agentur für Arbeit Offenburg

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert BiZ & Donna

Mit Erfolg zurück in den Beruf

Eine Veranstaltung für Berufsrückkehrende nach Familienphase oder Pflege von Angehörigen findet statt am **Donnerstag, 12. Mai 2016** von 9 bis 11 Uhr im Raum U 70 des Berufsinformationszentrums (BiZ), Agentur für Arbeit in Offenburg, Weingartenstr. 3.

Gisela Döpke, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und Esther Wehrle, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Offenburg, informieren rund um das Thema Wiedereinstieg in den Beruf. Sie geben Tipps zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, informieren rund um Stellensuche und Bewerbung, über den regionalen Arbeitsmarkt sowie zu den grundsätzlichen Anforderungen an Bewerber/innen im Wettbewerb um Arbeitsplätze. Darüber hinaus Hinweise zum Service- und Förderangebot der Agentur für Arbeit zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs.

Interessierte Frauen und auch Männer sind zur Veranstaltung herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei, bei Gruppen ab 5 Personen ist eine Anmeldung erwünscht unter Offenburg.BCA@arbeitsagentur.de oder Tel. 0781/93 93 215.

Ortenauer Selbsthilfegruppe Laktose-Intoleranz/Milchzucker- unverträglichkeit Offenburg

NEU - ab Mai - im monatlichen Gruppenabend der Ortenauer SHG für multiple Intoleranzen

Die Ortenauer Selbsthilfegruppe Laktose-Intoleranz/Milchzuckerunverträglichkeit Offenburg, Leitung: Ricarda & Marianne Bönisch, teilt mit, dass der monatliche Erfahrungsaustausch am **Montag, 02.05.** stattfindet.

Neu im monatlichen Erfahrungsaustausch ist die ernährungstherapeutische Beratung bzw. fachliche Begleitung einer Ernährungswissenschaftlerin. (Turnus alle zwei Monate), dabei möchte die Selbsthilfegruppe den NMU-Betroffenen ermöglichen, dass Sie auch ihre Beschwerden mit einer Fachexpertin sprechen können, um eine bessere Lebensqualität zu erreichen.

Treffpunkt um 19:00 - Schulzentrum Nordwest Selbstlernzentrum & Mensa - Vogesenstraße 14 - 77652 Offenburg

Weitere Info über die Selbsthilfegruppe:
Tel.: 0781 / 20 39 153

E-Mail: lactosegruppe@gmx.de ; Internet:

<http://www.nmutreff-ortenau.de>;

<http://www.selbsthilfe-ortenau.de>;

<https://www.facebook.com/nmutreffortenau>



DEUTSCHES ROTES KREUZ

Durch eine Blutspende Leben retten DRK-Blutspendedienst bedankt sich mit einer Armbanduhr

Der Wonnemonat Mai lockt mit Frühlingswetter und Feiertagen viele ins Freie und in Kurzurlaub. Doch auch in dieser Zeit werden durchgängig Patienten in den Krankenhäusern

behandelt. Eine Blutspende hilft diesen Menschen, die lebensrettend auf eine Transfusion angewiesen sind, wie beispielsweise die 12-Jährige Miriam. Sie leidet an der Diamond-Blackfan-Anämie (schwere chronische Blutarmut) und benötigt alle drei Wochen Bluttransfusionen. Miriam steht stellvertretend für viele Patientinnen und Patienten, die nur dank der Unterstützung von Blutspenderinnen und Blutspendern eine Überlebenschance haben. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher um eine Blutspende

**Dienstag, dem 03.05.2016
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Festhalle, Bahnhofstraße 25
77971 KIPPENHEIM**

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bedankt sich in der Zeit vom 2.-29. Mai 2016 mit einer exklusiven Armbanduhr im DRK-Design für die lebensrettende Blutspende.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.**

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de



**Allgemeinen Blinden- und
Sehbehindertenhilfe e.V.
(ABSH)**

**Hilfreiche Hilfsmittel für Menschen mit Sehminderung
Einladung zum Offenen Treff der Allgemeinen Blinden-
und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)
- Landesverband für Menschen mit Behinderungen -
Regionalgruppe Baden**

Die Regionalgruppe Baden der ABSH e.V. lädt alle interessierte Bürgerinnen und Bürger und natürlich ihre Mitglieder zum Offenen Treffen am **Samstag, den 07. Mai 2016** ein. **Treffpunkt:** Schlosshotel Karlsruhe, Bahnhofplatz 2, 76137 Karlsruhe. Wir dürfen ab 15 Uhr als Referenten Herrn Günter Henle der Hilfsmittelfirma HEDO aus München-Feldkirchen begrüßen. Lassen Sie sich überraschen und zeigen, dass es mit den verschiedensten, leicht zu bedienenden technischen Hilfsmitteln möglich ist Texte zu erfassen und wieder lesen zu können.

Alle Interessierten und unsere Mitglieder aus den Landkreisen Rhein-Neckar-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis, Karlsruhe, Enzkreis, Rastatt, Ortenaukreis, Emmendingen, Lörrach, Waldshut, Breisgau-Hochschwarzwald sowie den Stadtkreisen Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg, Pforzheim, Baden-Baden und Freiburg sind – wie immer - herzlich willkommen.

Um besser planen zu können, wäre ich Ihnen für eine kurze Anmeldung dankbar und zwar unter folgenden Kontaktdaten: Telefon: 0 7 21 – 13 29 699 oder E-Mail: rg-baden@abs-hilfe.de. Näheres über die Arbeit der ABSH erfahren Sie auf unserer Homepage unter www.abs-hilfe.de
Ihr Harald Frase, Leiter der Regionalgruppe

Sonderschließung der INFOBEST Kehl/Strasbourg

Am **Mittwoch, den 04. Mai 2016** bleibt die INFOBEST Kehl/Strasbourg ausnahmsweise am Nachmittag geschlossen. Die INFOBEST wird aber vormittags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet sein.

Das Team der INFOBEST Kehl/Strasbourg bittet um Ihr Verständnis.

INFOBEST Kehl/Strasbourg
Rehfußplatz 11, 77694 Kehl
Tel. D: 07851/ 94790
Tél. F : 03 88 76 68 98
E-Mail: kehl-strasbourg@infobest.eu

Diakon: Werner Kohler, Sulz, Tel. (07821) 22485
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Gemeindefeferent: Rosemarie Haas, Mahlberg,
Tel.: 07825/870635
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Pastoralassistent: Sebastian Kienast, Tel.: 0173/2102960,
s.kienast@mariafrieden-kippenheim.de

Bücherezeiten: mittwochs 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
sonntags 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Sa. 30.04.2016 Samstag der fünften Osterwoche Heiliger Pius V., Papst (1572)

Kippenheim	16:00 Uhr	Rosenkranz
Ottenheim	17:45 Uhr	Feier der Versöhnung - Beichte - Pfr. M. Ibach
Ottenheim	18:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach Theresia u. Martin Hess

So. 01.05.2016 + SECHSTER SONNTAG DER OSTERZEIT

Kippenheim, Maria Frieden	09:00 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach
Mahlberg	10:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres

Di. 03.05.2016 HEILIGER PHILIPPUS UND HEILIGER JAKOBUS, Apostel

Mahlberg	18:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach Musikalische Mitgestaltung: kath. Kirchenchor Mahlberg
----------	-----------	--

Sa. 07.05.2016 Samstag der sechsten Osterwoche
Kippenheim 17:45 Uhr Feier der Versöhnung
- Beichte - Pfr. M. Ibach

So. 08.05.2016 + SIEBTER SONNTAG DER OSTERZEIT

Mahlberg	09:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach Familiengottesdienst zum Muttertag Mitgestaltung durch den Familienkreis und der Kinderkirche.
Ottenheim	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier Gestaltung Liturgiekreis
Sulz	10:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres

Liturgiekreis Mahlberg

Meditative Wanderung zum Gottesdienst an Christi Himmelfahrt am **05.05.2016** bei der Kapelle Maria Frieden.

Sie sind eingeladen, an Christi Himmelfahrt, 05.05.2016, mit uns zum zentralen Gottesdienst unserer Seelsorgeeinheit bei der Kapelle Maria Frieden in Kippenheim zu gehen. Die meditative Wanderung stellen wir unter das Motto „Geh mit uns auf unserem Weg“.

Treffpunkt ist die Kreuzung Stadtgraben/Lindenstraße (ehemaliger evangelischer Friedhof) um 8:30 Uhr.



Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel.: 07825/9382
pfarramt@ev-kirche-mahlberg.de
www.ev-kirche-mahlberg.de
www.Kirchen-App.de

Pfarrer Bernd Walter

Rogate

Sonntag, 1.5.16

9.00 Uhr Gottesdienst in Rust
(Präd. Gottschlich)
10.15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg
(Präd. Gottschlich)
Kein Kirchenkaffee

Montag

keine Sprechstunde von Pfr. Walter

Dienstag

15.00 Uhr Frauenkreis
(Aufräumen, Organisieren, o.K.)

Donnerstag- Christi Himmelfahrt

10.15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Präd. Kappus)



Kath. Pfarramt: Tel.: 07825/870634, Fax: 07825/870636
Homepage: www.Kath-Mahlberg.de
Bürozeiten: Di: 09.00 - 11.00 Uhr + Nachm. 17.00 -
18.00 Uhr, Mi: 09.00 - 12.00 Uhr + Nachm.
15.00 - 17.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Pfarrer: M. Ibach, Tel.: 07825/7119



Maiandacht

Am **Donnerstag, den 12.05.16** um 18.30 Uhr feiern wir eine Maiandacht in Maria Sand, Herbolzheim. Alle interessierten Frauen und Männer sind herzlich eingeladen. Der **Singkreis Orschweier** wird die Andacht mitgestalten. Fahrgemeinschaften werden an der kath. Kirche in Mahlberg und dem Lindenplatz in Orschweier gebildet. Abfahrt ist um 18.00 Uhr. Anschließend besteht die Möglichkeit zu einem gemütlichen Beisammensein im Gasthaus „Meilenstein“ in Orschweier.

Achtung: An diesem Abend wird der Unkostenbeitrag in Höhe von 40,00 Euro für den Ausflug eingezogen. Wer sich für den Ausflug angemeldet hat und an der Maiandacht nicht teilnehmen kann, hat die Möglichkeit den Unkostenbeitrag bei **Ingrid Dorner** oder **Doris Bakenhus** bis zum 31.05.15 zu entrichten.

Spirituelle Wanderung

Am **04.06.16** findet vom Dekanat Lahr eine spirituelle Wanderung von Efringen-Kirchen nach Bad Bellingen statt. Abfahrt mit dem Zug von Orschweier um 8.23 Uhr. Rückkehr um 18.23 Uhr.

Anmeldung bei Rosa Maria Rößler, Tel. 07822/3307 bis zum 26.05.2016. Unkostenbeitrag: 15 Euro.

Jahresausflug am 09.06.16: Abfahrt 13.00 Uhr

Fahrt nach Sasbach, Andacht in der Wallfahrtskapelle auf dem Litzelberg, Kaffeepause im Gasthaus zur Limburg, Weiterfahrt ins Elsass nach Ribeauville, Besichtigungsfahrt mit dem Bähnchen, Abschluss in einem Lokal, vsl. Ankunft in Mahlberg: 21.30 Uhr

Anmeldungen bei Ingrid Dorner Tel. 07825/2671 oder Doris Bakenhus Tel. 07822/2010

Kostenbeitrag pro Person: 40,00 Euro (Busfahrt, Kaffeepause, Bähnlefahrt und Flammkuchenessen in Ribeauville)

Gäste zu allen unseren Veranstaltungen sind uns stets willkommen!

- das kfd-Team -



KINDERFEST
Förderverein KiTa St. Josef Orschweier

mit großer TOMBOLA

29.05.2016
14 - 17 Uhr
Fabrikantenvilla
Mahlberg

DAS HABEN WIR FÜR EUCH VORBEREITET:

- Kollennitzschinken
- Sellschwarzwähe
- Kinderschminken
- spannende Spielgeräte

FÜR JUNGE UND ALTE:

- Kaffee und Kuchen
- Würstchen vom Grill
- Verschiedene Getränke
- Frischer Obstsalat

BEI REGEN, STURM UND HAGEL FÄLLT DAS FEST LEIDER AUS.



Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ettenheim lädt sehr herzlich zu den Veranstaltungen und dem Gottesdienst ein:

Termine im Gemeindehaus:

Freitag, den 29. April 2016
17:30 Uhr Jungschar „CIA“

Sonntag, den 01. Mai 2016
10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 04. Mai 2016
13:30 Uhr -15:00 Uhr Tafel

Weitere Informationen unter Tel. 07822/4267606 oder www.efg-ettenheim.de



Jahreshauptversammlung

Am **Donnerstag, den 19.05.2016** laden wir zu unserer alljährlichen Generalversammlung ein.

Auf der Tagesordnung stehen der Rückblick auf die vergangene Fasentsaison und das gesamte letzte Jahr, Informationen über das Spiel ohne Grenzen und weitere Aktivitäten während des Sommers.

Wir würden uns über ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder freuen und heißen Freunde des Vereins und interessierte Bürger willkommen.

Beginn der Jahreshauptversammlung ist um 19.30 Uhr im Gasthaus „Sonne“ in Mahlberg.

Die Vorstandschaft der NZ Mahlberg 1997 e.V.



DRK Feierabendhock

Am **Freitag, den 13.05.2015** laden wir, der DRK Ortsverein Mahlberg, Sie herzlich zu unserem Feierabendhock ein.

An der Fabrikantenvilla/ Oberrheinisches Tabakmuseum wird von **17.00 bis 23.00 Uhr** mit Flammenkuchen, Wurst im Weck, Currywurst sowie Getränken für Ihr leibliches Wohl gesorgt.

In gemütlicher Atmosphäre können Sie Ihren Feierabend genießen.

Den Feierabendhock begleitet die Band ma`ma` lala aus Lahr. Eigene Stücke und nicht alltägliche Texte aus dem Alltag, mal rockig, mal ruhig, Ballade oder hart an der Grenze zum Schlager... gespielt wird was Spaß macht. Das es den Musikern von ma`ma`lala Spaß macht ist bei Ihren Auftritten nicht zu übersehen und zu überhören. Auch das Publikum kommt auf seine Kosten und wer nicht zum Lachen in den Keller geht, der wird sicherlich eine witzige und kurzweilige Zeit erleben.

Über Ihren Besuch freut sich
Ihr DRK Ortsverein Mahlberg



Sportnachrichten TuS Mahlberg

Weitere Information finden Sie auf unserer Webseite:
www.tusmahlberg.de

Alte Herren

Freitag, 29.04.2016, 19.00 Uhr

Training, Sportgelände TuS
anschließend Abschlussbesprechung Ausflug

Mittwoch, 04.05. – Sonntag, 08.05.2016

AH- Ausflug, Abfahrt um 6.30 Uhr

Boule-Gruppe

Freitag, 29.04.2016, 18.00 Uhr

Freizeitvergnügen hinter dem Sportheim

Senioren, 21. Spieltag

Freitag, 29.04.2016, 18.30 Uhr

SV Ettenheimweiler I : TuS Mahlberg I

Samstag, 30.04.2016, 16.00 Uhr

SV Ettenheimweiler II : TuS Mahlberg II

Mitgliederbeiträge

Ab der 1. Maiwoche werden wir beginnen, die Mitgliederbeiträge abzubuchen. Die neuen Beiträge (passive Mitglieder: 40,00 Euro, aktive Mitglieder: 45,00 Euro, Sonstige: unverändert) wurden von den anwesenden Mitgliedern während der Jahreshauptversammlung 2016 einstimmig beschlossen. Sollte sich seit der letzten Abbuchung 2015 bei jemandem die Bankverbindung geändert haben, bitten wir um Benachrichtigung an: **Heinz Schandelmeier, Seeweg 16, 77972 Mahlberg, e-mail: h.schandelmeier@tusmahlberg.de**.

Rücklastschriften sind kostspielig und sollten vermieden werden.

Sky-Sportsbar

Bundesliga, 32. Spieltag

Freitag, 29.04.2016, 20.30 Uhr

FC Augsburg : 1. FC Köln

Samstag, 30.04.2016, 15.30 Uhr

BL Konferenz

Samstag, 30.04.2016, 18.30 Uhr

Bayer 04 Leverkusen : Hertha BSC Berlin

Montag, 02.05.2016, 20.15 Uhr

Werder Bremen : VfB Stuttgart

2. Bundesliga, 32. Spieltag

Freitag, 29.04.2016, 18.30 Uhr

SC Paderborn 07 : SC Freiburg

Champions-League Halbfinale

Dienstag, 03.05.2016, 20.45 Uhr

Bayern München : Atletico Madrid

Öffnungszeiten

Montag – Freitag	17:00 Uhr
Samstag (BL Fußball Saison)	15:00 Uhr
Samstag (außerhalb BL Fußball Saison)	17:00 Uhr
Sonntag	10:30 Uhr – 13:00 Uhr 17:00 Uhr
An Heimspieltagen	10:30 Uhr
An Feiertagen	10:30 Uhr – 12:30 Uhr

An Jugendspieltagen eine Stunde vor Spielbeginn

Auf ihren Besuch freuen sich

Aniko Viglioglia und Team (Tel.: 07825-5205)



Ergebnisse der vergangenen Woche:

Mittwoch, 20.04.2016:

D-Junioren:	SG Orschweier 2 - SG Friesenheim 2	7-3
A-Junioren:	SG Ettenheim 2 - SG Kippenheim	0-12

Donnerstag, 21.04.2016

E-Junioren:	SG Mahlberg - TJSpG Lahr	6-1
--------------------	--------------------------	-----

Samstag, 23.04.2016:

B-Juniorinnen:	SG Mahlberg - SG Dettighofen	3-0
(Wertung)		
C-Juniorinnen:	SG Kirnbach - SG Friesenheim	2-7
D-Junioren:	SG Orschweier - SG Grafenhausen	1-7
C-Junioren:	SG Mahlberg - SC Hofstetten	3-2
D-Juniorinnen:	SG Ettenheimweiler - SG Mahlberg	1-12
B-Junioren:	SG Ebersweier - SG Orschweier	3-0
A-Junioren:	SG Kippenheim - SG Biberach	4-3
Damen:	SC Lahr - SG Friesenheim	2-1

Kommende Spiele:

Freitag, 29.04.2016

D-Junioren:	17:30 Uhr DJK Prinzbach - SG Orschweier 2
--------------------	---

Samstag, 30.04.2016

Bambini/F-Junioren:	10:30 Uhr FairPlay Spieltag der SF Kürzell
----------------------------	--

D-Juniorinnen:

11:00 Uhr SG Mahlberg - SV Ödsbach
(Sportpl. Mahlberg)

B-Juniorinnen:

13:15 Uhr SG Mahlberg - FV Marbach
(Sportpl. Friesenheim)

C-Junioeren:

14:00 Uhr SV Mühlenbach - SG Mahlberg

A-Junioeren:

14:30 Uhr SG Allmannsweiler - SG Kippenheim

D-Junioeren:

15:00 Uhr SG Münchweiler - SG Orschweiler

B-Junioeren:

15:15 Uhr SG Orschweiler - SG Urloffen
(Sportpl. Kippenheim)

Damen:

18:00 Uhr SG Friesenheim - FC Fischerbach
(Sportpl. Mahlberg)

Dienstag, 03.05.2016**C-Junioeren:**

18:30 Uhr SG Mahlberg - FV Sulz
(Sportpl. Orschweiler)

Mittwoch, 04.05.2016**E-Junioeren:**

17:30 Uhr FV Dinglingen 2 - SG Mahlberg

Kommen und unterstützen Sie mit Ihrem Besuch die Mannschaften der SG Mahlberg-Orschweiler!

**Wieder am Samstag:****Heimspiel gegen den SV Diersburg**

Nach der Niederlage in Berghaupten steht nun an diesem Wochenende wieder ein Samstagheimspiel an. Fast eine Halbzeit lang war unser Team zuletzt die bessere Elf, geriet durch einen zu kurzen Rückpass kurz vor der Pause aber in Rückstand. Danach war es für Berghaupten leicht, zu kontern. Das taten sie mit Erfolg.

An diesem Samstag ist der Tabellennachbar aus Diersburg zu Gast im Baggerlochstadion. Gerne erinnern wir uns an den glatten Sieg im Vorrundenspiel. Doch trotz Heimvorteils wird's mit Sicherheit kein Selbstläufer, der Gast will sich nämlich unbedingt revanchieren. Doch ein Punkt sollte es schon sein!

Samstag, – 30. April 2016:

14.00 Uhr – SC Orschweiler II – SV Diersburg II
16.00 Uhr – SC Orschweiler I – SV Diersburg I

Samstag, – 7. Mai 2016:

14.00 Uhr – SV Grafenhausen II – SC Orschweiler II
16.00 Uhr – SV Grafenhausen I – SC Orschweiler I

Clubhausöffnungszeiten

Unser Clubheim ist ab sofort nicht nur bei unseren Heimspielen geöffnet, sondern nun auch wieder an den Donnerstagsabenden so gegen 19.30 Uhr. Wir würden uns über einen Besuch freuen.

Verkauf der Festbude

Der SCO veräußert, da unser umgebautes Clubheim nun wieder benutzt werden kann, nach dem Oktoberfest, also Ende Oktober die Festbude im Baggerloch. VHB ca: 2.000 Euro!

Interessenten bitte melden bei:

Rudi Aman, Telefon 07822/4333690

10. Maihock im Baggerlochstadion

Am **Donnerstag, dem 5. Mai 2016** (Vatertag) findet, wie schon angekündigt, im Baggerlochstadion in Orschweiler der weit über Orschweiler hinaus beliebte 10. Vatertags-hock statt. Die Aktiven des SCO laden dazu wieder alle aus nah und fern recht herzlich ein, und würden sich über einen regen Besuch dieser Veranstaltung freuen.

Näheres entnehmen Sie bitte der Anzeige auf der Seite 3 dieses Mitteilungsblatts. Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt!

Heuer wird zum ersten Male auch noch eine Bar eingerichtet, die ab 19 Uhr geöffnet sein wird!

Die Aktiven des SCO

SC Orschweiler

Skifreunde Orschweiler

Das Training findet am 30.04.2016 und am 07.05.2016 **nicht** statt.

Die Mountainbike-Gruppe trifft sich ab dem 01.05. immer sonntags um 09.30 Uhr am Malaucéner Platz.

Fahrzeit und Strecke zwischen 2 und 3 Stunden, ca. 30 bis 50 km.

Bei Fragen melden Sie sich bitte unter 0176/ 7080 9885

**Die Bi - Bahnlärm Mahlberg/Orschweiler lädt zur Jahres-**

hauptversammlung

am Freitag, 20. Mai 2016 - 19:30 Uhr

Gasthaus "Krone" – Orschweiler ein.

Wir freuen uns darauf, möglichst viele BI-Mitglieder begrüßen zu dürfen. – Anträge zur Tagesordnung durch Mitglieder sind möglich und müssen bis zum 06.05.2016 schriftlich beim Vorsitzenden eingegangen sein.

Tagesordnung:

1. - Begrüßung
2. - Jahresbericht des Vorstandes
3. - Bericht des Schriftführers
4. - Bericht Kassenführung und Kassenprüfung
5. - Aussprache und Entlastung des Gesamt-Vorstands
6. - Wahl der Vorstandsmitglieder (Vorstände, Beisitzer, Schriftführer)
7. - Ausblick: Schwerpunkte der BI-Arbeit im Jahr 2016/17
8. - Verschiedenes (Anträge)
9. - Schlusswort

*Mit freundlichen Grüßen,
auch im Namen des Gesamtvorstands*

Dietmar Kraske

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS